

Antrag

Initiator*innen: VV (beschlossen am: 12.05.2026)

Titel: **Hab Mut, steh auf: Für die Stärke des Rechts,
gegen das Recht des Stärkeren**

Antragstext

1 Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken erklärt
2 deshalb:

3 In einer Zeit, in der die alte regelbasierte internationale Ordnung unter
4 massivem Druck steht, bekräftigt das ZdK sein Bekenntnis zu einer multilateralen
5 Ordnung, die auf Recht, Gerechtigkeit, Frieden, Menschenwürde und Schutz der
6 natürlichen Lebensgrundlagen gründet. Das bloße Festhalten an der bisherigen
7 Umsetzung der internationalen Ordnung kann dabei jedoch keine Option sein. Wir
8 fordern:

9 **1. Bekenntnis zum Völkerrecht**

10 Die Bundesregierung und die Europäische Union sollten auch die eigene
11 Verantwortung an der Ungerechtigkeit in der internationalen Ordnung reflektieren
12 und sich unzweideutig, unnachgiebig und vollumfänglich zum Völkerrecht und den
13 Institutionen, die dieses tragen, bekennen und aktiv auf eine Reform und
14 Stärkung der Vereinten Nationen hinwirken, insbesondere des UN-Sicherheitsrats,
15 damit dieser handlungsfähiger und gerechter wird. In diesem Zusammenhang
16 bekräftigen wir die Bedeutung der Agenda "Frauen, Frieden und Sicherheit" gemäß
17 der UN-Resolution 1325. Angesichts aktueller Konflikte und zunehmender
18 Herausforderungen der multilateralen Ordnung ist ihre konsequente Umsetzung
19 zentral für den Schutz von Menschenrechten und die Stärkung nachhaltiger
20 Friedensprozesse.

21 **2. Bekenntnis zur internationalen Gerichtsbarkeit**

22 Deutschland und Europa sollten sich zur universellen Geltung des ganzheitlichen
23 Völkerrechts und einer unparteiischen und wirksamen internationalen
24 Gerichtsbarkeit bekennen. Untergrabungen und Einschüchterungen der
25 internationalen Gerichtshöfe gilt es entgegenzuwirken.

26 **3. Gemeinsame Europäische Außenpolitik**

27 Die Europäische Union sollte eine gemeinsame Außen-, Handels-, Entwicklungs- und
28 Sicherheitspolitik entwickeln, die wertebasiert und gleichzeitig handlungsfähig
29 ist – im Bewusstsein, dass europäische Handlungsfähigkeit und universale
30 Rechtsordnung sowie Wirksamkeit universeller Menschenrechte einander bedingen,
31 nicht ausschließen. Diese gemeinsame Politik wäre durch alle Staaten der EU auch
32 in ihren bilateralen Beziehungen zu unterstützen. Langfristig bedarf es hierzu
33 europäischer Entscheidungen, die mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden
34 können. Bis zu einer solchen Entscheidung wäre ein Europa der verschiedenen
35 Geschwindigkeiten zu implementieren.

36 **4. Verstärkte wirtschaftliche Beziehungen**

37 Deutschland und Europa sollten eine Politik entwickeln, die gemeinsame
38 europäische Werte nicht in Frage stellt, diese jedoch nicht zur zwingenden
39 exkludierenden Vorbedingung für internationale Beziehungen erhebt. Auf der
40 Grundlage bestehender partnerschaftlicher – beispielsweise wirtschaftlicher –
41 Beziehungen können so schrittweise wertebasierte Rahmenbedingungen
42 gemeinsam entwickelt und vertieft werden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass
43 eine inklusivere gemeinsame Politik nicht zur Ermöglichung, Förderung oder
44 Unterstützung schwerer Menschenrechtsverletzungen oder von
45 Völkerrechtsverbrechen beiträgt. Dazu bedarf es konsequent umgesetzter und
46 europäisch vereinbarter Rüstungsexportkontrollen, verbindlicher
47 menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie verbindlicher Standards entlang
48 globaler Wertschöpfungsketten.“

49 **5. Rolle der Kirchen, der Gesellschaft und der Zivilgesellschaft**

50 Kirchliche, gesellschaftliche und zivilgesellschaftliche Stimmen gilt es in
51 multilaterale Prozesse einzubeziehen. Das ZdK unterstützt das Engagement des
52 Heiligen Stuhls, welcher seinen Völkerrechtsstatus nutzt um diesen nicht-
53 staatlichen Stimmen in den Vereinten Nationen Gehör zu verschaffen. Er setzt
54 sich auf der Basis der katholischen Friedensethik und Soziallehre für die
55 Stärkung des kirchlichen, ökumenischen und interreligiösen Beitrags zur Wahrung

56 von Menschenwürde und Menschenrechten, Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität in
57 der Einen Welt sowie den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

58 **6. Positive Narrative und politische Bildung**

59 In der öffentlichen Kommunikation, in Bildungseinrichtungen und in der
60 kirchlichen Verkündigung gilt es, das Verständnis für multilaterale
61 Zusammenhänge und die Grundlagen des internationalen Rechts, insbesondere auch
62 des Völkerrechts, zu fördern sowie positive Narrative und Handlungsmöglichkeiten
63 aufzuzeigen – als Teil einer politischen Bildung, die zur demokratischen
64 Mitverantwortung für Menschenrechte, Frieden und Gerechtigkeit befähigt.

65 Insgesamt sollen die zuständigen Gremien und Verantwortlichen in Europa und in
66 besonderer Weise die Bundesregierung weltweit und gesamtpolitisch darauf
67 hinwirken, dass eine regelbasierte Ordnung – einschließlich des Völkerrechts –
68 und die nationalen Interessenlagen weitgehend in Deckung kommen.^[1] Mit den
69 folgenden Worten ermutigt Papst Leo XIV. uns entsprechend aufzustehen für die
70 universelle Menschenwürde und gegen Machtpolitik: „Der Krieg trennt, die
71 Hoffnung verbindet. Die Selbstherrlichkeit tritt nieder, die Liebe erhebt. [...] Ein wenig Glaube genügt, um gemeinsam, als Menschheit und mit Menschlichkeit, dieser dramatischen Stunde der Geschichte zu begegnen.“ (Rosenkranzgebet für den Frieden, 11. April 2026)

75 [\[1\]](#) Vgl. Ein deutsches Dilemma, Gastbeitrag im Generalanzeiger Bonn, Prof. Dr.
76 Karsten Jung, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl, 07. April
77 2026

Begründung

Hintergründe:

Der Text wurde in einer Redaktionsgruppe aus dem Hauptausschuss, die sich im März 2026 konstituierte, im Rahmen von einer digitalen Sitzung und einem dreiwöchigen gemeinsamen Schreibprozess und unter Mitwirkung der Sachbereiche 2 & 4 erarbeitet.

Ausgangslage

Schlüsselement der deutschen sowie der gemeinsamen europäischen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik war bislang eine regelbasierte internationale Ordnung. Sie wurde als Antwort auf die Schreckenserfahrungen aus großen Kriegen wie insb. den beiden Weltkriegen geschaffen und verfolgte das Ziel, internationale Konflikte dauerhaft durch Recht und multilaterale Zusammenarbeit einzuhegen. Auch das

(internationale) Engagement von Kirchen, Religionsgemeinschaften, Hilfswerken und NGOs wird durch eine solche Ordnung erleichtert, wenn nicht sogar ermöglicht.

Die bisher angenommene Selbstverständlichkeit dieses internationalen Systems wird durch ein Erstarren transaktionaler und machtpolitischer Bestrebungen einiger Groß- und Mittelmächte jedoch seit einigen Jahren zur Disposition gestellt. Offene Infragestellungen der regelbasierten Ordnung und Handlungen, die u.a. im Widerspruch zum Völkerrecht stehen, zum Beispiel durch die USA und die BRICS PLUS Staaten^[1] berühren den Kern der multilateralen Ordnung.

Diese internationale Ordnung vermochte es über Jahrzehnte, für uns Frieden, Freiheit und Wohlstand zu ermöglichen und zu sichern. Allerdings beklagen die genannten BRICS PLUS Staaten sowie viele weitere Staaten des sog. „globalen Südens“, dass die bisherige regelbasierte Ordnung die westliche Welt begünstigt und bestehende Abhängigkeiten fixiert habe. Insbesondere die Historie der Strafverfolgung von Völkerrechtsbrüchen bekräftigt diese Beurteilung. Sowohl die Verfahrensauswahl des Internationalen Strafgerichtshof in den Haag (IStGH) als auch die Einberufung der Tribunale durch den UN-Sicherheitsrat erscheinen selektiv. Anklagen gegen Personen aus OECD-Ländern und Großmächten erscheinen als Ausnahme.^[2] Eine Inhaftierung von nicht-afrikanischen Angeklagten ist einmalig.^[3] Die Hälfte der Angeklagten in Verfahren des IStGH ist bis heute flüchtig. Effektiv vermochte es die regelbasierte Ordnung entsprechend nicht universell die Menschenwürde zu bewahren, Kriege zu verhindern und Völkerrechtsverletzungen zu ahnden. Dennoch ist festzustellen, dass die Qualität und Quantität der Untergrabungen der völkerrechtlichen internationalen Ordnung dramatisch dazugewonnen hat. Bei der aktuellen Entwicklung in der internationalen Ordnung handelt es sich somit um eine Abkehr von einem System des nicht-vollwirksamen Völkerrechts hin zu einem rechtslosen System der Machtpolitik.

Ein Zeichen der Erosion der regelbasierten Ordnung ist auch die Abkehr von internationalen Vereinigungen und Bündnissen zugunsten bi- und neuer multilateraler Ansätze (oftmals den sog. Coalition of the willing) mit jeweils individuellen Regelungen und Vereinbarungen.

Die Vereinten Nationen selbst stehen dabei vor grundlegenden, strukturellen Herausforderungen und akutem Reformbedarf. Eingeschränkte Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit, strukturelle Machtungleichgewichte etwa im Sicherheitsrat sowie langwierige Verfahren, intransparente Mittelverwendung und ineffiziente Rollenverteilung haben ihre Handlungsfähigkeit in zentralen Fragen von Frieden und Sicherheit geschwächt. Diese Defizite tragen zur sinkenden Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der UNO bei.

Bewertung

Das aktuelle Abrücken von einer auf zentralen Werten und Gerechtigkeit beruhenden Ordnung zugunsten vorrangig wirtschaftlicher und machtpolitischer Interessen sowie einer bi- und multilateralen Machtarithmetik bedroht nicht nur das globale Gemeinwohl und gedeihliche Zusammenleben der Völker, sondern auch die Interessen von Mittelmächten wie Deutschland sowie kleinerer Staaten, die sich nicht neuen Gemeinschaften wie BRICS PLUS anschließen wollen. Darüber hinaus werden die Werte, die der bisherigen regelbasierten Ordnung unterliegen, vielseitig in Frage gestellt. Dazu gehören u.a. Demokratie, Recht, Frieden und

Klimaschutz. Dennoch bleibt ein weltweites Engagement für eine Stabilisierung oder Neugestaltung der Weltordnung weitgehend aus.

Zugleich ist festzuhalten, dass auch Deutschland und die Europäische Union keine vorbehaltlose Glaubwürdigkeit bei der Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung für sich in Anspruch nehmen können. Völkerrechtsbrüche befreundeter oder strategisch wichtiger Staaten werden deutlich zurückhaltender kritisiert als vergleichbare Verstöße anderer Akteure. Diese selektive Anwendung völkerrechtlicher Maßstäbe schwächt die normative Durchsetzungskraft der Ordnung insgesamt. Hinzu kommen aktuelle Anwürfe, die geeignet sind, internationale Gerichte und ihre Entscheidungen zu delegitimieren oder ihre Zuständigkeit in Frage zu stellen. Solche Entwicklungen untergraben Vertrauen, Rechtssicherheit und die universelle Geltung des Völkerrechts. Der Konflikt zwischen rechtlichen Pflichten und politischen Notwendigkeiten verschärft sich gerade. Prinzipien und Pragmatismus stehen immer mehr gegeneinander, wie der kanadische Premierminister Mark Carney in seiner Rede auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos im Januar 2026 betonte.

Deutschland und die Europäische Union müssen sich zu diesen Tendenzen positionieren und eine Reform der internationalen Ordnung anstoßen. In der Europäischen Union ist hierzu ein weitestgehender Konsens zu erarbeiten. Hierbei zeichnen sich v.a. zwei Optionen für Europa ab:

1) Kompromisslose Weiterführung der bisherigen, vor allem auf den westlichen Wertekanon bezogenen Politik - trotz sinkender außereuropäischer Unterstützung.

2) Wechsel zu einer inklusiven Politik, die gemeinsame europäische Werte nicht in Frage stellt, diese jedoch nicht zum absoluten Ausgangskriterium für internationale Beziehungen erhebt.

Option 1 hätte für Europa absehbar wirtschaftlich und ggf. politisch negative Auswirkungen auf das Zusammenwirken mit Partnern, wäre innenpolitisch jedoch der einfachste Weg. Bei Option 2 wären auf Basis z.B. guter etablierter wirtschaftlicher Beziehungen dann werte- und regelbasierte Rahmenbedingungen zu diskutieren und einzuführen, was einen langen Atem erfordert.

In seinem apostolischen Schreiben *Laudate Deum* warnt Papst Franziskus 2023 vor dem Ersatz multilateraler Institutionen durch bilaterale Machtabkommen. Angesichts der historischen Vernachlässigung insbesondere Afrikas und Lateinamerikas durch die bisherige regelbasierte Ordnung sowie der zunehmenden Missachtung des Völkerrechts durch Groß- und Mittelmächte erscheint eine reformlose Fortschreibung der bisherigen Außenpolitik ungeeignet, eine inklusivere, gerechtere und durchsetzungsfähigere internationale Ordnung zu ermöglichen. Stattdessen, verweist Papst Franziskus 2023 in seinem Schreiben auf die zentrale Aufgabe: "Die derzeitige Herausforderung scheint nicht so sehr darin zu bestehen, den alten Multilateralismus zu retten, sondern ihn zu rekonfigurieren und unter Berücksichtigung der neuen Weltlage neuzugestalten." (LD, 37)

Durch eine solche Erneuerung könnte es Europa möglich sein, auf Basis vielfältiger multidimensionaler politischer, wirtschaftlicher und anderweitiger Beziehungen internationale Partnerschaften zu knüpfen, die zu einem neuen Netzwerk an Unterstützung einer regelbasierten Ordnung zusammenwachsen, in der

Menschenrechte, Demokratie, Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einen hohen Stellenwert bekommen. Eine hierdurch eintretende Diversifizierung der wirtschaftlichen Handelsbeziehungen würde ferner die machtpolitischen Bestrebungen von Großmächten zugunsten einer faireren Teilhabe aller Länder begrenzen.

[1] Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika sowie seit 2024 formell Ägypten, Äthiopien, Indonesien, Iran und die Vereinigten Arabischen Emirate

[2] Der ehemalige israelische Verteidigungsminister Yoav Gallant sowie der israelische Premierminister Benjamin Netanyahu sind bis heute die einzigen Personen aus OECD-Staaten, gegen die der IStGH ermittelt. Durch die Anklagen gegen die russische Führungsriege wird erstmalig gegen Individuen aus einer Großmacht ermittelt.

[3] Lediglich der ehemalige philippinische Präsident Rodrigo Duterte wurde im Zuge eines internationalen Strafverfahrens inhaftiert.